

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 10	131	Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (insbesondere für Standort- und fächerübergreifende Kooperationen und auf dem Gebiet der IT)	25 000	100 000	-75 000	32
		Verpflichtungsermächtigung: 12 500 EUR.				

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

671 10	132	Erstattung von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum	90 000	—	+90 000	—
682 10	132	Zuführungen an die Fachbereiche Medizin im Rahmen der leistungsorientierten Vergabe von Haushaltsmitteln	—	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von Einsparungen bei den Kapiteln 06 103 bis 06 108, jeweils bei Titel 682 10, und bei Kapitel 06 152 Titel 671 93 gemäß den Kriterien des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung geleistet werden.				
		2. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				

Ausgaben für Investitionen

Zurückgezahlte Beträge bei den Titeln der Gruppe 891 können gem. § 15 Abs. 1 LHO von den jeweiligen Ausgaben abgesetzt werden.

891 11	132	Zuschüsse an die Universitätsklinikum für den Erwerb von Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes zur Ergänzung und Erneuerung, soweit nicht anderweitig veranschlagt.	24 000 000	24 700 000	-700 000	24 942
		1. Über die Mittel dieses Titels darf nur in dem Umfang verfügt werden, in dem durch Bewilligung des Bundesanteils die Finanzierung gesichert ist.				
		2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.				
		3. Die Verpflichtungsermächtigung ist gegenseitig deckungsfähig mit der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 06 100 Titel 812 13.				
		4. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Kapitel 06 100 Titel 331 10 geleistet werden.				
		5. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.				
891 12	132	Zuschüsse an die Universitätsklinikum für den Erwerb von in den Rahmenplan aufgenommenen Großgeräten im Sinne des Hochschulbauförderungsgesetzes unter finanzieller Beteiligung Dritter	700 000	700 000	—	—
		1. Zuschüsse dürfen nur für die in den Rahmenplan aufgenommenen Beschaffungsvorhaben in dem Umfang geleistet werden, in dem die Finanzierung durch Bewilligung des Bundesanteils und durch Eingang einer zweckgebundenen Spende voll gesichert ist.				
		2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 06 100 Titel 812 15.				
		3. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Verpflichtungsermächtigung: 300 000 EUR.				

Erläuterungen

Zu Titel 526 10 (Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 526 20):

Gutachten für Strukturmaßnahmen im Bereich der Hochschulmedizin (auch auf dem Gebiet der Informationstechnik).

Zu Titel 671 10:

Für anteilmäßige Erstattungen von Nachversicherungsbeiträgen an die Universitätsklinikum in Nordrhein-Westfalen gemäß § 181 Abs. 5 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI).

Zu Titel 891 11 (Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 891 11):

Veranschlagt sind Zuschüsse an die Universitätsklinikum zum Erwerb von Großgeräten mit Beschaffungskosten von mindestens 125.000 EUR.

Unterteilung nach Nutzungsbereichen	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	VE 2004 EUR	Ist 2001 TEUR
Medizinische Großgeräte der Diagnostik und Therapie	18.000.000	18.000.000	3.300.000	17.210
Medizin-Datenverarbeitung	6.000.000	6.700.000	1.200.000	7.732
Summe	24.000.000	24.700.000	4.500.000	24.942

Das Ministerium für Wissenschaft und Forschung ist im Sinne von § 54 Abs. 2 LHO ermächtigt, innerhalb des verbindlichen Gesamtrahmens Maßnahmen auszutauschen.

Zu Titel 891 12:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 891 12)

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinik Allgmein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
891 13 132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für die Ausstattung von Professoren Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	2 709 800	2 709 800	—	2 582
891 17 132	Zuschüsse an die Universitätsklinik für größere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen, für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten sowie für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen 1. Die Mittel sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO). 2. Satz 1 der Erläuterungen ist verbindlich (§ 17 Abs. 1 Satz 2 LHO). Verpflichtungsermächtigung: 54 713 900 EUR.	98 106 600	98 106 600	—	97 644
892 10 131	Zur Verstärkung der Investitionszuschüsse an die Universitätsklinik	7 635 400	18 000 000	-10 364 600	—
	Gesamtausgaben Kapitel 06 102	133 266 800	144 316 400	-11 049 600	125 199
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102	60 026 400	60 063 900	-37 500	

Erläuterungen

Zu Titel 891 13 (Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 891 13):

Es handelt sich um Beschaffungen mit Kosten bis zu jeweils 75.000 EUR. Sie sind zur Verbesserung der Geräteausstattung und technischen Standards im Rahmen von Berufungs- und Bleibeverhandlungen und insbesondere zur Unterstützung von Strukturmaßnahmen zusätzlich für die Universitätsklinik vorgesehen.

Zu Titel 891 17 (Im Vorjahr mitveranschlagt bei Kapitel 05 100 Titel 682 11 und Titel 891 14 bis 891 16) :

26.413.300 EUR sind für die Grunderneuerung von Altklinika und Schwesternwohnhäusern einschließlich damit zusammenhängender Erneuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Mitveranschlagt sind die Zuschüsse an die Universitätsklinik für in sich abgeschlossene Maßnahmen zur Energieeinsparung und Emissionsminderung im Gebäudebestand, für die Asbest-, FCKW- und PCB-Entsorgung zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen sowie zur Sanierung der Abwasseranlagen landeseigener Grundstücke zur Erfüllung von Auflagen der Wasserbehörden. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten beinhalten Maßnahmen, deren Kosten im Einzelfall den Betrag von 1.500.000 EUR nicht übersteigen. Die Grunderneuerung von Altkliniken und Schwesternwohnhäusern umfasst auch die Herrichtung und Anpassung an den rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Standard im Rahmen der Erfüllung der Auflagen der Gesundheits-, Gewerbe- und Bauaufsicht.

Zu Titel 892 10:

(Vorjahr Kapitel 05 100 Titel 892 10)